



Berlin, 27.06.2016



Liebe Leserinnen und Leser,

Sie sind gewohnt, meinen Newsletter freitags zu erhalten. Dass wir uns diesmal verspäten, hat den Grund, dass der letzte Freitag keiner wie jeder andere war. Das Referendum des Britischen Volkes, die Europäische Union verlassen zu wollen, hat uns hier in Berlin in einen Ausnahmezustand versetzt. Für nächsten Dienstag ist eine außerplanmäßige Sondersitzung des Deutschen Bundestages anberaumt. In der aktuellen Lage muss das weitere Vorgehen schnell und klar besprochen werden.

1

Wer über die Erfolge der Europäischen Union nachdenkt, sieht einen verbundenen Kontinent, wirtschaftliches Wachstum und persönliche Freizügigkeit in Studium, Beruf oder auf Urlaubsreisen. Als die Geschichte einer Europäischen Union vor über 60 Jahren aber begann, stand sie unter einem ganz anderen Zeichen: Nur wenige Jahre nach Ende des zweiten Weltkriegs garantiert uns das Zusammenwachsen dieses Kontinents bis heute ein friedliches Zusammenleben. Dieser andauernde Frieden kann nicht hoch genug eingeschätzt werden.

Die Europa-Skepsis hat nun mit dem Brexit ihren bisherigen Höhepunkt erreicht. Dies ist umso fataler, als dass die zentralen Herausforderungen mehr denn je einer funktionierende EU bedürfen: Das nachhaltige Management und die Ursachenbekämpfung einer unkontrollierten Migration, der Kampf gegen den internationalen Terrorismus können nur über EU-Lösungen erfolgen. Dennoch, oder gerade deshalb: Die EU besteht fort. Wir werden weiter an Lösungen für die europaweiten Herausforderungen arbeiten, aber auch gemeinsam die Möglichkeiten eines verbundenen Europas genießen und ausleben.

Die Woche brachte aber auch Positives: Unkonventionelles Fracking wird verboten. Es ist uns als SPD-Fraktion gelungen, mit der Union eine Einigung zum Wohle von Mensch und Umwelt zu erzielen. Unkonventionelles Fracking findet in geringer Tiefe nahe am Grundwasser statt, bei bisher unkalkulierbaren Risiken – ein unbefristetes Verbot war also dringend notwendig.

Eine informative Lektüre wünscht
Ihre

Sabine Dittmar, MdB

IN DIESER AUSGABE:

FOTO DER WOCHE.....	2
TOP-THEMA.....	2
UMWELT.....	3
FINANZEN.....	5
ENERGIEPOLITIK.....	7
INNENPOLITIK.....	9
AUSSENPOLITIK.....	10
KULTUR.....	11



FOTO DER WOCHE



2

Am vergangenen Donnerstag begrüßte ich bei strahlendem Wetter rund 50 Besucherinnen und Besucher aus dem Wahlkreis im Bundestag in Berlin. Unter ihnen waren Angehörige des Technischen Hilfswerks aus allen drei Landkreisen. Gerade in diesen Wochen mit teilweise extremen Wetterlagen sind wir auf die schnelle und kompetente Hilfe seitens des THW immer wieder angewiesen. Ich habe den ehrenamtlich Tätigen deshalb herzlich für ihr Engagement gedankt und stellvertretend für die Bürgerinnen und Bürger meine Hochachtung ausgesprochen.

Trotz der turbulenten letzten Sitzungswoche fand sich Zeit für ein Gespräch mit meinen Gästen, die außer dem Besuch im Bundestag während ihrer viertägigen Fahrt unter anderem noch das Wirtschaftsministerium kennenlernten und an einer Schiffsrundfahrt durch das Regierungsviertel teilnahmen. Ich freue mich stets über Besuch aus Unterfranken! Unter www.bundestag.de/besucher, telefonisch unter (030) 227-32152 oder unter den Kontaktdaten meines Büros können sich Interessierte über die Möglichkeiten eines Besuchs in Berlin informieren.

TOP-THEMA

Europa nach dem britischen Referendum. Ein Plädoyer

Die SPD-Bundestagsfraktion bekennt sich deutlich zum europäischen Projekt. Auch angesichts der britischen Abstimmung und dem wachsenden Zweifel in vielen Ländern an der EU, sind und bleiben die Sozialdemokraten Europäer und die SPD die Europapartei. Diejenigen, die suggerieren, man könne die zentralen Herausforderungen ohne ein europäisches Miteinander lösen, irren gewaltig.

Europa braucht eine Politikwende! Ein „Weiter so“ darf es nicht mehr geben. Zu viel steht auf dem Spiel. Nach sieben Jahren Wachstums- und Beschäftigungskrise, die Europa auseinander getrieben hat, brauchen wir dringend eine wirtschaftspolitische Wende. Denn die ungelösten Aufgaben entfernen und entfremden die Menschen von Europa seit Jahren. Massenhafte Jugendarbeitslosigkeit, kaum

Sabine Dittmar, MdB - Platz der Republik 1 – 11011 Berlin – sabine.dittmar@bundestag.de – Tel. 030 / 227-71810

www.sabine-dittmar.com



Wachstum, Schulden ohne Ausweg, keine Perspektive, antieuropäischer Nationalismus – und das in vielen Ländern Europas!

Ein gerechtes Europa begeistert die Menschen. Steuerbetrug und Steuerhinterziehung müssen wir überall mit Leidenschaft bekämpfen. Vielfalt, Toleranz und Gleichberechtigung müssen wir kompromisslos gegen die radikalen Rechten stark machen. Humanität in der Flüchtlingskrise müssen wir bewahren. Ein Europa, das seine Werte im Handeln zeigt, genießt Respekt.

Europa muss sich auf die großen Themen konzentrieren. Nach Außen mit einer gemeinsamen Stimme sprechen. Fluchtursachen bekämpfen und ein europäisches Einwanderungsrecht schaffen. Im Inneren mehr Gerechtigkeit und mehr Sicherheit schaffen, und den Grundrechtesschutz auch im digitalen Zeitalter stärken. Ein anderes und ein besseres Europas ist möglich. Nicht einfach nur „mehr Europa“.

Eine klarere Kompetenzverteilung hilft dabei, die Zuständigkeiten der Mitgliedstaaten von denen der EU abzugrenzen. Sie ermöglicht es den Bürgerinnen und Bürgern, den richtigen Adressaten für eine Problemlösung zu finden. Zukünftig muss klar sein, wer sich durch Nichthandeln schuldig macht, und auch, wem Erfolg von guter Politik zuzuschreiben ist.

Viele sagen: Europa ist bislang durch jede Krise stärker geworden. Darauf sollten wir uns nicht verlassen. Denn wir stecken fest in Stagnation und wachsender Ungleichheit in der EU. Nicht das technokratische Drehen an institutionellen Schrauben hilft uns. Wir brauchen ein Europa, das allen Bürgerinnen und Bürgern Wohlstand bringt.

Vor allem gilt: Ein Europa, das endlich die ökonomische Krise der vergangenen Jahre überwindet, gewinnt Vertrauen zurück.

Statement von SPD-Fraktionschef Thomas Oppermann zur Brexit-Entscheidung:

„Der Brexit ist eine Ernüchterung für Europa, aber nicht sein Ende. Wir werden die Entscheidung des britischen Volkes ohne Wenn und Aber respektieren.

Das Referendum ist ein Weckruf.

Es geht jetzt darum, ein besseres Europa zu machen, dass sich den Menschen zuwendet.

Wir müssen das Misstrauen gegenüber Europa, den wachsenden Nationalismus und die große Distanz zwischen den Institutionen der Europäischen Union und den Bürgern endlich überwinden.

Die EU sollte sich künftig aus allen kleinteiligen Fragen heraushalten.

Brüssel sollte sich auf die große Herausforderungen konzentrieren – also auf die Bewältigung der Flüchtlingskrise, der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und eine gemeinsame Sicherheitspolitik.“

UMWELT

Unkonventionelles Fracking wie in den USA wird verboten

Am Freitag hat der Bundestag ein Gesetzespaket zu Fracking und Erdgasförderung beschlossen.

Mehr als ein Jahr lagen die Gesetzentwürfe zur Regulierung des Frackings und der Erdgasförderung in Deutschland vor. Sie lagen auf Eis. Die Zeit drängte, denn bisher war nach Rechtslage Fracking erlaubt. Und Anträge auf Fracking-Maßnahmen von Unternehmen sollten demnächst gestellt werden. Am Dienstag ist es der SPD-Bundestagsfraktion gelungen, mit der Union eine Einigung zu erzielen, die lange nicht möglich schien.

„Unkonventionelles Fracking wird verboten, die Erdgasförderung in Deutschland wird sauber und Forschung gibt es nur mit Zustimmung der Länder“, so SPD-Fraktionsvize Ute Vogt. „Das Fracking-Verbot, das wir durchgesetzt haben, ist ein großer Erfolg für den Schutz von Mensch, Natur und Trinkwasser“, sagt SPD-Fraktionsvize Hubertus Heil.



Die wichtigsten Punkte der gesetzlichen Regelung:

1. Unkonventionelles Fracking wie in den USA in Schiefer-, Ton- oder Mergelgestein oder Kohleflözgestein zur Aufsuchung oder Gewinnung von Erdgas und Erdöl wird unbefristet in Deutschland verboten.
2. Der Deutsche Bundestag überprüft im Jahr 2021 das Verbot von unkonventionellem Fracking. Das Parlament entscheidet dann, ob es beim Verbot bleiben soll oder nicht. Kommt der Bundestag zu keinem Ergebnis, gilt das Verbot unbefristet fort.
3. Zur wissenschaftlichen Erforschung von unkonventionellem Fracking werden bundesweit maximal vier Probebohrungen erlaubt. Voraussetzung dafür ist die Zustimmung der jeweiligen Landesregierung. Eine Expertenkommission begleitet Probebohrungen wissenschaftlich und berichtet dem Bundestag.
4. Die Regeln für die herkömmliche Erdgasförderung, bei der auch das konventionelle Fracking angewandt wird, werden erheblich verschärft.

4

Aus der Debatte

„Nach einem Jahr intensiver Beratung ist das heute vorliegende Gesetzkpaket ein Riesenerfolg für das deutsche Parlament“, sagte der umweltpolitische Sprecher der SPD-Bundestagfraktion, Matthias Miesch in der Plenardebatte am Freitag. Noch vor einem Jahr habe man heftig gestritten, und nun gebe es erstmals ein Verbot von unkonventionellem Fracking und das unbefristet und bundesweit.

„Wenn der BDI und die Erdgaswirtschaft sagen, dass wir Fracking im Schiefergestein (unkonventionelles Fracking, Anm. d. R.) verbieten, dann können sie es denen glauben, wenn sie uns nicht glauben“ bekräftigte der stellvertretende umweltpolitische Sprecher der SPD-Fraktion Frank Schwabe gegenüber Kritik aus den Reihen der Opposition.

Und auch die Grünen hätten dort, wo sie Verantwortung in den Landesregierungen haben – wie in Niedersachsen –, nie ein komplettes Verbot von Erdgasförderung gefordert, stellte der wirtschaftspolitische Sprecher der SPD-Fraktion, Bernd Westphal, fest.

Die vereinbarten Regelungen gingen über die Anforderungen im Koalitionsvertrag hinaus, sagte Johann Saathoff, zuständiger Berichterstatter der SPD-Fraktion. Sie seien nun im Sinne der Bürgerinnen und Bürger gründlich und rechtssicher.

Erste Schritte für eine transparente Suche nach einem Atommüllendlager

Der Deutsche Bundestag hat am Donnerstag mit einer Änderung des Standortauswahlgesetzes (Drs. 18/8704, 18/8913) ein wichtiges Signal gegeben: Mit Unterstützung aller im Bundestag vertretenen Fraktionen ist ein unabhängiges Gremium eingesetzt worden, das die Suche nach einem atomaren Endlager aus Gemeinwohlperspektive aktiv begleiten soll.

Das nationale gesellschaftliche Begleitgremium ist bereits in der geltenden Fassung des Standortauswahlgesetzes vorgesehen und soll nach Evaluierung des Standortauswahlgesetzes und der sich anschließenden Novellierung des Gesetzes tätig werden und den Endlagersuchprozess kritisch-konstruktiv begleiten: Dafür kann es Akteneinsicht nehmen und Empfehlungen aussprechen; es kann wissenschaftliche Expertise anfordern und Defizite klar benennen, wenn sie auftreten. Es geht um die gesamtgesellschaftliche Perspektive. Insoweit ist es wichtig, dieses Gremium jetzt auf den Weg zu bringen und nicht erst, wenn Bundestag und Bundesrat die Empfehlungen der Endlagerkommission ausgewertet haben.

Ein Novum bietet die beschlossene Zusammensetzung: Neben sechs Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, die von Bundesrat und Bundestag gewählt werden sollen, werden auch zwei so genannte „Zufallsbürger“ und ein Vertreter der Jugend das Gremium besetzen. Die Forderung nach einer teilweisen Besetzung mit Laien war eine der zentralen Botschaften aus der die Kommissionarbeit flankierenden Öffentlichkeitsbeteiligung.



Im Novellierungspaket ist auch das Gesetz zur Neuregelung der Behördenstruktur im Bereich der kerntechnischen Entsorgung enthalten. Entscheidende Neuerung dabei ist die Entprivatisierung der atomaren Entsorgungsaufgaben. Denn die deutsche bundeseigene Gesellschaft für kerntechnische Entsorgung, kurz als BGE, wird als Vorhabenträger im Bereich der Endlagersuche fungieren und damit Aufgaben des Bundesamtes für Strahlenschutz übernehmen, das sich bislang privater Gesellschaften als Verwaltungshelfer bedienen musste. Da die Verträge zum Teil aus den 80er-Jahren stammen und der monopolistischen Aufgabe entsprechend gestaltet sind, wird mit der nun angestrebten Neuordnung auf lange Sicht erhebliches Einsparpotential verbunden sein.

Durch die Strukturänderung agiert das Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit (BfE) zukünftig vollständig getrennt von der für die Auswahl, die Errichtung, den Betrieb und die Stilllegung von Endlagern sowie der für die Schachanlage Asse II zuständigen Organisationseinheit. Die Verwaltung wird dadurch effizienter und transparenter das Verfahren steuern.

5

FINANZEN

Parlament beschließt Reform der Erbschaftsteuer

Das Wichtigste zusammengefasst: Die geplante Reform der Erbschaftsteuer setzt Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts um und beendet die unangemessene Schonung großer betrieblicher Vermögen im Erbfall. Dabei hat die SPD-Fraktion sichergestellt, dass die Belange kleiner Betriebe sowie Familienunternehmen berücksichtigt und Arbeitsplätze nicht durch die Erbschaftsteuer gefährdet werden. Das gegenwärtige Steueraufkommen der Bundesländer aus der Erbschaft- und Schenkungsteuer bleibt mit den vorgesehenen Regelungen erhalten.

Der Bundestag hat am Freitag eine Reform der Erbschaftsteuer mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung des Erbschaftsteuer- und Schenkungsteuergesetzes in 2./3. Lesung verabschiedet (Drs. 18/5923, 18/6279).

Vermögen sind in Deutschland ungleich verteilt. Eine faire Erbschaftsteuer, die die Übertragung großer Vermögen besteuert, wirkt dieser ungleichen Verteilung entgegen. Gleichzeitig dürfen Arbeitsplätze bei der Vererbung von Betriebsvermögen nicht gefährdet werden. Eine steuerliche Verschonung von betriebsnotwendigem Vermögen ist deshalb gerechtfertigt. Mit der Umsetzung der vom Bundesverfassungsgericht angemahnten Reform der Erbschaftsteuer ist es gelungen, die Begünstigung von Betriebsvermögen gerecht und verfassungsfester zu gestalten.

Dieses Vorhaben ist den Sozialdemokraten trotz heftigen Widerstands der CSU gelungen: Arbeitsplätze zu schützen, pauschale Ausnahmen und Besserstellungen von reichen Unternehmenserben deutlich zurückzufahren und zu beschränken, das Privatvermögen dieser Personen mit einzubeziehen, auch und nach dem Tod des Erblassers bereits geplante Investitionen für den Betrieb zu ermöglichen.

Zum Hintergrund:

Mit seinem Urteil vom Dezember 2014 hatte das Bundesverfassungsgericht die bis dahin eingeräumten Steuerprivilegien im Erbfall als verfassungswidrig eingestuft. Das bisherige Erbschaftsteuerrecht sah eine Verschonung des Betriebsvermögens in Höhe von 85 Prozent vor, wenn innerhalb von fünf Jahren der vierfache Betrag der durchschnittlichen Jahreslöhne gezahlt (400 Prozent) und der Betrieb weitergeführt wurde. Die Verschonung konnte auf 100 Prozent erhöht werden, wenn die Lohnsumme 700 Prozent betrug und der Betrieb sieben Jahre gehalten wurde. Diese Lohnsummenregelung galt aber nur bei Betrieben mit mehr als 20 Beschäftigten.

Das Bundesverfassungsgericht sieht es insbesondere als unzulässig an, dass die Verschonung auch für große und sehr große Unternehmen ohne Bedarfsprüfung für diese Verschonung gewährt wird. Weiterhin hat es das Gericht als unzulässig angesehen, dass Betriebe bis 20 Beschäftigten die Verschonungsvoraussetzungen, d.h. die Einhaltung der Lohnsummenregelung nicht nachweisen müssen.



Die Details:

Die geplante Reform setzt die Vorgaben des Gerichts um: Bei großen Vermögen ab 26 Millionen Euro müssen die Erben künftig im Rahmen einer Bedürfnisprüfung nachweisen, dass die Begleichung der Steuerschuld sie finanziell überfordert. Hierbei wird auch das private Vermögen der Erben miteinbezogen. Die Erben müssen die Erbschaftsteuer entrichten, wenn dafür die Hälfte des übertragenen, nicht betriebsnotwendigen Vermögens und des Privatvermögens ausreicht. Genügt dieses Vermögen nicht, um die Erbschaft- oder Schenkungsteuer betragsmäßig zu begleichen, wird die Steuer insoweit erlassen.

Der Erbe kann als Alternative zur Verschonungsbedarfsprüfung auch auf Antrag die Gewährung eines Verschonungsabschlags beantragen. Mit wachsenden Unternehmensvermögen schmilzt der Verschonungsabschlag, und es muss ein größerer Teil des begünstigten Betriebsvermögens versteuert werden (Abschmelztarif).

Anders als von der CSU gefordert, haben die Sozialdemokraten erreicht, dass bei steigendem Wert des vererbten Unternehmens die Höhe der Verschonung rasch auf null sinkt. Und bei Erbfällen über 90 Millionen Euro ist grundsätzlich keine Verschonung mehr möglich.

Das gegenwärtige Steueraufkommen der Länder aus der Erbschafts- und Schenkungssteuer bleibt mit den vorgesehenen Regelungen nicht nur erhalten, sondern wird ansteigen. Gleich-zeitig werden – dank der SPD-Fraktion – mit dem geplanten Gesetz missbräuchliche Steuer-gestaltungen deutlich eingeschränkt.

Änderungen der Koalitionsfraktionen:

Ein Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen hat zu einigen Anpassungen gegenüber dem Regierungsentwurf geführt:

- Der Abschmelztarif wurde verschärft. Ab einem begünstigen Betriebsvermögens von 90 Millionen Euro pro Erben wird nunmehr keine Verschonung mehr gewährt.
- Für Familienunternehmen mit Verfügungsbeschränkungen bei der Anteilsweitergabe wird ein Abschlag von maximal 30 Prozent bei der Bestimmung des Unternehmenswerts eingeführt.
- Um eine Überbewertung von Unternehmen in Zeiten niedriger Zinsen zu vermeiden, wird der beim sogenannten vereinfachten Ertragswertverfahren für die Bestimmung des Unternehmenswerts maßgebliche Kapitalisierungsfaktor angepasst.
- Es wird eine Investitionsklausel eingeführt. Mittel aus einem Erbe, die nach dem Willen des Erblassers binnen zwei Jahren in das Unternehmen investiert werden, werden steuerlich begünstigt.
- Bei Erwerben von Todes wegen, bei denen nach der Bedürfnisprüfung kein Steuererlass gewährt wird, wird ein Rechtsanspruch auf eine voraussetzungslose und zinslose Stundung der Steuerschuld bis zu zehn Jahren eingeführt.
- Kleinbetriebe mit bis zu fünf Arbeitnehmern werden von der Nachweispflicht der Einhaltung der Verschonungsvoraussetzungen, d. h. der Einhaltung der Lohnsummenregelung, befreit. Im Gesetzentwurf lag die Grenze bei drei Arbeitnehmern.

Für die SPD-Fraktion ist das im Rahmen der Möglichkeiten ein gutes Gesetz. Dieser Rahmen war allerdings auch sehr eng. Das hat einerseits an den Vorgaben des Verfassungsgerichts gelegen, und andererseits musste die Koalition einen Kompromiss finden. Die SPD-Fraktion hätte sich angesichts der jedenfalls nicht gesellschaftsstabilisierenden Vermögensverteilung in Deutschland eine weitergehende Regelung vorstellen können, die trotz der Sicherung der Arbeitsplätze zu einer gerechteren Besteuerung großer Betriebsvermögen geführt hätte.



Elektromobilität steuerlich fördern

Am Donnerstagabend hat sich der Bundestag in 1. Lesung mit einem Gesetzentwurf der Koalition zur steuerlichen Förderung von Elektromobilität im Straßenverkehr befasst (Drs. 18/8828). Darin verbirgt sich ein Bündel von Maßnahmen zur Steigerung des Elektrofahrzeuganteils auf der Straße. Auch der Verkehrssektor soll einen angemessenen Beitrag zum Klimaschutz leisten.

Neben dem Ausbau der Ladeinfrastruktur, zusätzlicher Anstrengungen bei der öffentlichen Beschaffung von Elektrofahrzeugen und einer befristeten Gewährung von Kaufprämien, werden auch steuerliche Fördermaßnahmen eingeführt.

Der Gesetzentwurf sieht vor, die Befreiung reiner Elektrofahrzeuge bei erstmaliger Zulassung von der Kraftfahrzeugsteuer rückwirkend zum 1. Januar 2016 auf zehn Jahre zu verlängern und zudem auf technisch angemessene, verkehrsrechtlich genehmigte Umrüstungen zu erweitern.

Außerdem wird das Aufladen eines privaten Elektrofahrzeugs oder Hybridelektrofahrzeugs des Arbeitnehmers im Betrieb des Arbeitgebers steuerbefreit. Der Arbeitgeber erhält zudem die Möglichkeit, die geldwerten Vorteile aus der Überlassung seiner Ladevorrichtungen an den Arbeitnehmer pauschal mit 25 Prozent Lohnsteuer zu besteuern.

ENERGIEPOLITIK

Bundestag berät Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG 2016)

Das Wichtigste zusammen gefasst: Unser Energieversorgungssystem wird immer mehr aus wetterabhängigen Energiequellen wie Sonne und Wind gespeist. Dabei muss das Versorgungssystem flexibel auf Angebot und Nachfrage reagieren können. Diese Aufgabe werden künftig digitale Messsysteme in neuen Energienetzen übernehmen. Zunächst werden Großverbraucher diese installieren. Durch Preisobergrenzen ist der Verbraucherschutz gewahrt. Datensicherheit und Datenschutz sind auf hohem Niveau gesichert.

Seit Inkrafttreten des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) im April 2000 haben die erneuerbaren Energien in Deutschland bis heute einen Anteil von 33 Prozent an der Stromerzeugung erreicht. Das ist ein großer Erfolg.

Bis 2025 soll der Anteil der Erneuerbaren an der Stromproduktion zwischen 40 und 45 Prozent, 2035 zwischen 55 und 60 Prozent und 2050 bei 80 Prozent liegen. Der weitere Ausbau der erneuerbaren Energien bleibt Ziel von Energiewende und Klimaschutz. Die SPD-Bundestagsfraktion und Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel (SPD) haben bei der Gestaltung der Energiewende neben der Umweltverträglichkeit auch die Versorgungssicherheit und die Energiekosten für private Haushalte und Gewerbe im Blick. Letzteres droht aus dem Ruder zu laufen.

Mit dem EEG 2016 sollen der weitere Kostenanstieg verringert, der Ausbau planvoll gesteuert und die erneuerbaren Energien weiter an den Markt herangeführt werden.

Dazu hat der Bundestag am 24. Juni den Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen zur Einführung von Ausschreibungen für Strom aus erneuerbaren Energien und zu weiteren Änderungen des Rechts der erneuerbaren Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz – EEG 2016) (Drs. 18/8860) in 1. Lesung beraten.

Förderungen der Erneuerbaren durch Ausschreibungen ermitteln

Bisher wurde die Vergütung für Strom aus erneuerbaren Energieträgern wie Sonne und Wind staatlich festgelegt. Bereits mit dem EEG 2014 wurde die Dynamik stark ansteigender Energiekosten durchbrochen. Zudem wurde festgelegt, dass ab 2017 die Förderung der Erneuerbaren durch Ausschreibungen am Markt ermittelt wird. Dies soll im EEG 2016 geregelt werden. Damit wird ein Paradigmenwechsel eingeleitet.



Die Ausschreibungen sind bereits in mehreren Ausschreibungsrunden zu Photovoltaik (PVV)-Freiflächenanlagen erfolgreich erprobt worden. Dabei hat sich gezeigt, dass die Einspeisevergütung tendenziell sinkt, ohne dass die Wirtschaftlichkeit der Erneuerbaren gefährdet wird. Gleichzeitig ermöglichen die Ausschreibungen eine bessere Synchronisation mit dem Netzausbau. Außerdem wird so die Planungssicherheit für die anderen Akteure der Stromwirtschaft verbessert. Grundlage für die Ausschreibungen sind die Umwelt- und Energiepolitischen Beihilfeleitlinien der Europäischen Kommission.

Mit dem Gesetzentwurf werden die jährlichen Ausschreibungsmengen für die einzelnen Technologien gesetzlich festgelegt:

8

- Der Ausbau von Windenergie an Land (Onshore) soll in den Jahren 2017, 2018 und 2019 mit 2,8 Gigawatt (GW) brutto pro Jahr erfolgen. Ab 2020 bis 2025 soll die Menge auf 2,9 GW ansteigen. Die Ertüchtigung von bestehenden Anlagen (Repowering) ist darin inbegriffen. In den vergangenen Jahren wurde der Ausbaukorridor von Onshore-Windparks erheblich überschritten. Die Degression in der Höhe der Einspeisevergütung konnte die Ausbaugeschwindigkeit nicht mindern. Um weitere Vorzieheffekte beim Ausbau der erneuerbaren Energien, also dem verstärkten Ausbau bevor die Ausschreibungen greifen, zu verringern, soll es eine Einmaldegression der Vergütung für Wind an Land von fünf Prozent ab dem 1. Juni 2017 geben. Eine schärfere Kürzung droht bei weiterhin zu hohem Zubau. Diese Maßnahme ist nicht zuletzt auch aufgrund gesunkener Kapitalkosten energiepolitisch geboten.
- Windenergie auf See (Offshore) soll so ausgebaut werden, dass die Industrialisierung dieser Technologie gelingt und dadurch Preissenkungen erreicht werden. Das Ausbauziel von 6,5 GW bis 2020 wird voraussichtlich um 1,2 GW überschritten. Bis 2030 sollen 15 GW erreicht werden. Deshalb sollen von 2021 bis 2030 jährlich 730 Mega-watt (MW) hinzugebaut werden.
- Bei der Photovoltaik (PV) sollen pro Jahr 600 MW ausgeschrieben werden. Vorher waren es 400 MW. Neben Freiflächen werden nun auch andere große PV-Anlagen ab 750 Kilowatt (kW) einbezogen: Alle großen PV-Anlagen stellen sich somit dem Wettbewerb. Zusammen mit den kleineren Dachflächenanlagen sollen wieder 2,5 GW pro Jahr erreicht werden. Für diese kleinen Anlagen gilt, dass sie auch dann gefördert werden, wenn die Photovoltaik insgesamt eine Leistung von 52 GW erreicht hat. Anderenfalls wäre die Ausschreibungsmenge für PV-Anlagen in 2017 wahrscheinlich zu gering.
- Bei der Biomasse sollen in den Jahren 2017 bis 2019 150 MW pro Jahr und danach bis 2022 200 MW pro Jahr hinzukommen. Dabei dürfen sich Bestandsanlagen nach dem Auslaufen ihrer bisherigen Förderung an den Ausschreibungen beteiligen. Die Begrenzung auf einen relativ niedrigen Ausbaupfad ist die Konsequenz daraus, dass diese Energieform die teuerste unter den Erneuerbaren ist. Allerdings dient sie dem System insgesamt, weil sie als einzige erneuerbare Energieform steuerbar und ergänzend zu Wind und Sonne einsetzbar ist.

Ausbau der Erneuerbaren dem Ausbau der Stromnetze anpassen

In Norddeutschland sind die meteorologischen Bedingungen für Windparks an Land besonders gut geeignet. So wird preisgünstiger Ökostrom produziert. Über die Strombörse wird dieser auch in den Süden der Bundesrepublik verkauft. Zusammen mit den Strommengen aus den Offshore-Windparks erzeugen die Anlagen insgesamt eine Strommenge, die von den derzeit vorhandenen Leitungen nicht abtransportiert werden kann. Es fehlen die Stromnetze, die den preisgünstigen Windstrom zu den Industriezentren in Süddeutschland transportieren. Das führt immer häufiger dazu, dass Netzbetreiber Windparks abregeln müssen. Für den Strom aus Anlagen der erneuerbaren Energien besteht zwar Einspeisevorrang, doch aus Gründen der Netzstabilität und aufgrund der Beschaffenheit von Kraftwerken muss anteilig auch Strom aus konventionellen Energieträgern im Norden ins Netz gespeist werden. Gleichzeitig muss Strom aus teuren fossilen Kraftwerken im Süden dazu gekauft werden, weil der Windstrom zwar verkauft wurde, aber nicht geliefert werden kann. Daraus entstehen so genannte Redispatch-Kosten, die mittlerweile bei 1 Milliarde Euro pro Jahr liegen.

Um dagegen zu steuern, soll mit dem EEG 2016 der Ausbau der erneuerbaren Energien mit dem Ausbau des Stromnetzes in Einklang gebracht werden. Deshalb soll der Ausbau von Windenergie an Land in den Netzengpassgebieten begrenzt werden. Hier sollen nur 58 Prozent des Durchschnitts der letz-



ten drei Jahre hinzugebaut werden. Damit soll der Ausbau in Norddeutschland und Nord-Hessen gesichert, gleichzeitig aber ein weiteres Auseinanderdriften zwischen Einspeisung und Netzkapazität vermieden werden. Diese Regelung wird alle zwei Jahre überprüft. Gleichzeitig soll mit dem Strommarktgesetz eine höhere Flexibilität der fossilen Kraftwerke angereizt werden.

Viele unterschiedliche Stromproduzenten tragen die Energiewende

Es wird auch mit dem EEG 2016 viele dezentrale Stromproduzenten geben. Kleinere Anlagen bis 750 KW werden grundsätzlich von den Ausschreibungen ausgenommen. Für sie gelten die bisherigen Förderbedingungen. Zudem sollen bei den Ausschreibungen von Windparks an Land für Bürgerenergiegesellschaften erleichterte Bedingungen geben, damit sie faire Chancen haben. So sollen sie zur Teilnahme an Auktionen keine immissionsschutzrechtliche Genehmigung vorlegen müssen. Damit sparen sie hohe Vorlaufkosten für ihre Projekte ein. Dadurch soll bürgerschaftliches Engagement bei der Energiewende auch künftig unterstützt werden.

9

INNENPOLITIK

Sicherheitsbehörden werden im Kampf gegen Terrorismus besser vernetzt

Das Wichtigste zusammengefasst: Im Kampf gegen den internationalen Terrorismus ist eine effektive Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden entscheidend. Der Bundestag hat einen Gesetzentwurf beschlossen, der vorsieht, den Informationsaustausch über nationale Grenzen hinweg zu verbessern. Auch müssen künftig Telekommunikationsdienstleister die Identität von Prepaid-Handy-Kunden überprüfen.

Angesichts der derzeitigen Gefährdungslage ist es notwendig, die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch zwischen nationalen Sicherheitsbehörden zu verbessern. Mit dem Gesetz, das von den Regierungsfractionen und der Bundesregierung parallel eingebracht und am Freitag in 2./3. Lesung beschlossen wurde, sollen öffentliche Sicherheit und Datenschutz im internationalen Informationsaustausch gleichermaßen gestärkt werden (Drs. 18/8702, 18/8824, 18/8881).

Vorgesehen ist die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage zur Errichtung bzw. Teilnahme des Bundesamtes für Verfassungsschutz an Gemeinsamen Dateien mit ausländischen Nachrichtendiensten. Zudem soll die Höchstdauer der innerdeutschen Gemeinsamen (Projekt-) Dateien von Polizei und Nachrichtendiensten auf fünf Jahre verlängert werden.

Telekommunikationsdienstleister sind darüber hinaus künftig zur zuverlässigeren Nutzeridentifizierung bei Prepaid-Kunden durch Vorlage eines Ausweisdokumentes verpflichtet. Außerdem soll die Bundespolizei künftig – wie das Bundeskriminalamt auch – verdeckte Ermittler bereits zur Gefahrenabwehr einsetzen dürfen und nicht erst zur Strafverfolgung.

Ein Änderungsantrag der Koalitionsfractionen hat in zwei Punkten zu einer Präzisierung geführt. Dabei ging es um Fristen und datenschutzrechtliche Aspekte.

Eva Högl, stellvertretende SPD-Fraktionsvorsitzende, betont: „Nur mit einer intensiven internationalen und europäischen Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden wird es möglich sein, effektiv gegen den internationalen Terrorismus vorzugehen. Der SPD-Bundestagsfraction war es wichtig, dass dabei die Einhaltung grundlegender rechtsstaatlicher Prinzipien in allen teilnehmenden Staaten gewährleistet sein muss.“

Freiheit und Sicherheit bedingen sich gegenseitig

Für die Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten steht fest: Freiheit und Sicherheit bedingen sich gegenseitig. Das eine ist ohne das andere nicht zu verwirklichen. Deshalb setzt sich die SPD-Fraction für einen starken Rechtsstaat ein. Schutz und Sicherheit gibt es aber nur, wenn Polizei und Justiz handlungsfähig bleiben. Nur wenn Gesetze konsequent vollzogen werden, können sie wirken.



Auf dem letzten Parteikonvent der SPD wurde daher die Forderung der Bundestagsfraktion bekräftigt: Bis 2019 sollen Bund und Länder 12.000 neue Stellen bei der Polizei schaffen. Denn Sicherheit im öffentlichen Raum zu garantieren gehört weder in die Hände privater Dienste noch der Bundeswehr. Für mehr Sicherheit brauchen wir vielmehr eine Polizei, die Präsenz zeigt, gut ausgestattet ist und die selbst vor Angriffen bei Einsätzen geschützt ist. Dafür setzen sich die Sozialdemokraten ein.

AUSSENPOLITIK

Mandate der Bundeswehr fortsetzen und ausweiten

Das Wichtigste zusammengefasst: Die Bundesregierung hat dem Deutschen Bundestag Anträge vorgelegt, um die Bundeswehrmandate im Kosovo sowie im Libanon um ein weiteres Jahr zu verlängern. Beide Anträge wurden mit der Mehrheit der Stimmen angenommen. Darüber hinaus beantragt die Bundesregierung eine Ausweitung der EU-Operation EUNAVFOR MED zur Bekämpfung des Menschenhandels im Mittelmeer. Dieser Antrag wurde in erster Lesung beraten.

10

Die Bundesregierung hat dem Deutschen Bundestag in dieser Sitzungswoche zwei Anträge zur Fortsetzung von Bundeswehrmandaten sowie einen zur Ausweitung vorgelegt. Neben den Mandaten im Kosovo und dem Libanon geht es um die Operation EUNAVFOR MED, die im Mittelmeer aktiv ist. Alle Mandate werden von der SPD-Fraktion unterstützt.

Die Bundeswehr ist derzeit in 16 Einsätzen weltweit aktiv. Drei davon waren in dieser Woche im Deutschen Bundestag Thema: das KFOR-Mandat im Kosovo, das UNIFIL-Mandat im Libanon sowie die Operation EUNAVFOR MED im Mittelmeer.

Fortsetzung des KFOR-Mandats beschlossen

Am Donnerstag hat der Bundestag über die Fortsetzung des Mandats abgestimmt, in dem die Bundeswehr sich an der internationalen Sicherheitspräsenz im Kosovo (KFOR) beteiligt. KFOR sichert seit 1999 die Friedensregelung im Kosovo militärisch. Die Lage in der Republik ist grundsätzlich ruhig und stabil, allerdings bleibt das Konflikt- und Eskalationspotenzial im kosovo-serbisch dominierten Norden des Landes weiterhin erheblich. Ein neues Konzept des Nato-Rats ermöglicht eine flexible Anpassung der Truppenstärke, je nach Sicherheitslage. Die Personalobergrenze für die deutsche Beteiligung verringert sich mit der Fortsetzung des Mandats um 500 Soldatinnen und Soldaten auf 1350. Der Bundestag hat dem Antrag (Drs.18/8623) auf Fortsetzung um ein weiteres Jahr zugestimmt.

Mandat im Libanon weiterhin notwendig

Mit Zustimmung des Bundestages wurde ebenfalls die Beteiligung deutscher Streitkräfte an der United Nations Interim Force in Lebanon (UNIFIL) verlängert. Die Region um den Libanon, Israel und Syrien ist weiterhin politisch äußerst fragil und instabil. Regelmäßige militärische Übergriffe von beiden Seiten der israelisch-libanesischen Grenze zeigen, dass die Mission der Vereinten Nationen auch heute noch für die Aufrechterhaltung des Waffenstillstands elementar wichtig ist. Hinzu kommt die Bedrohung der libanesischen Sicherheit durch den Syrienkonflikt und das Erstarken der Terrororganisation Islamischer Staat. UNIFIL leistet einen von allen Parteien in der Region geschätzten Beitrag, um die Stabilität im Libanon aufrechtzuerhalten. Das deutsche UNIFIL-Mandat umfasst auch zukünftig die Sicherung der seeseitigen Grenzen und unterstützt die libanesischen Streitkräfte beim Aufbau von maritimen Fähigkeiten zur Kontrolle der Küstengewässer. Gemäß Antrag (Drs. 18/8624) bleibt die personelle Obergrenze bei 300 deutschen Soldatinnen und Soldaten bestehen.

Operation im Mittelmeer ausweiten

In erster Lesung wurde im Bundestag die europäische Operation „EUNAVFOR MED Operation SOPHIA“ debattiert. Diese ist ein wichtiges Element innerhalb der Gesamtinitiative der Europäischen Union (EU) zur Bekämpfung des Geschäftsmodells der Menschenschmuggel- und Menschenhandelsnetzwerke im südlichen und zentralen Mittelmeer.



Seit 2015 ist die Bundeswehr Teil der Operation und beteiligt sich mit einem wesentlichen Beitrag an der Seenotrettung und der Unterbindung des Menschenhandels. Das Mandat soll auf Antrag der Bundesregierung (Drs. 18/8878) erweitert werden, um in internationalen Gewässern Waffenlieferungen an Terrororganisationen wie den Islamischen Staat zu verhindern. Darüber hinaus soll die libysche Armee beim Aufbau einer Küstenwache unterstützt werden.

KULTUR

Bundestag begründet Helmut-Schmidt-Stiftung

Vor gut sieben Monaten bewegte der Tod von SPD-Altkanzler Helmut Schmidt die Republik. Nun richtet der Bund zu seinen Ehren eine Stiftung ein, die sich nicht nur mit dem Wirken Schmidts, sondern auch der geopolitischen Zukunft Deutschlands beschäftigen soll.

Im November 2015 ist Altkanzler Helmut Schmidt (SPD) im Alter von 96 Jahren gestorben – sein politisches Erbe soll nun in Form einer Bundesstiftung weiterleben. Gemeinsam mit ihrem Koalitionspartner CDU/CSU hat die SPD-Fraktion an diesem Donnerstag im Bundestag einen Gesetzentwurf zum Aufbau einer „Bundeskanzler-Helmut-Schmidt-Stiftung“ vorgelegt (Drs. 18/8858). Die Oppositionsfraktionen hatten bereits im Vorfeld ihre Zustimmung zum Vorhaben gegeben, so dass der Gesetzentwurf vom Bundestag beschlossen wurde.

Der Erlass des Gesetzes ist die Voraussetzung für die Errichtung einer rechtsfähigen Stiftung des öffentlichen Rechts durch den Bund. Geplant ist, dass der Bund die Arbeit der Stiftung mit jährlich rund 2 Millionen Euro unterstützt.

Zentrale Fragen des 21. Jahrhunderts auswerten

Helmut Schmidt hat sich stets für die Freiheit und die Einheit des deutschen Volkes, für den Frieden und die Einigung Europas und für die Verständigung und Versöhnung unter den Völkern eingesetzt. Zweck der Stiftung ist es, das Andenken an sein politisches Erbe zu wahren. Die in Hamburg ansässige „Bundeskanzler-Helmut-Schmidt-Stiftung“ soll daher einerseits das Wirken des populären Staatsmannes auswerten und sich um das Wohnhaus der Schmidts in Hamburg-Langenhorn und da dort ansässige Helmut-Schmidt-Archiv kümmern, und andererseits vertiefende Analysen zu Deutschlands künftiger Rolle und Verantwortung in der Außen-, Sicherheits- und Wirtschaftspolitik liefern. Die gewonnenen Kenntnisse sollen einen Beitrag zum Verständnis der Zeitgeschichte und der weiteren geopolitischen und wirtschaftlichen Entwicklung der Bundesrepublik Deutschland leisten.

Im geplanten sechsköpfigen Stiftungskuratorium werden für die SPD-Fraktion voraussichtlich Johannes Kahrs, haushaltspolitischer Sprecher und Abgeordneter aus Schmidts Wahlheimat Hamburg, und der ehemalige SPD-Finanzminister Peer Steinbrück sitzen. Steinbrück, der bereits Vorsitzender der privaten Helmut-und-Loki-Schmidt-Stiftung ist, dankte allen Fraktionen für ihre Unterstützung: „Die Bundeskanzler-Helmut-Schmidt-Stiftung wird das Wirken von Helmut Schmidt nicht nur würdigen, sondern auch für die zentralen Fragen des 21. Jahrhunderts auswerten.“

Ein internationaler Beirat soll das Kuratorium und den Vorstand der Bundesstiftung ehrenamtlich beraten.

Über Helmut Schmidt

Helmut Schmidt war von 1974 bis 1982 als Nachfolger von Willy Brandt Bundeskanzler, nachdem er von 1953 bis 1962 SPD-Bundestagsabgeordneter, von 1967 bis 1969 Fraktionsvorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion und im Kabinett von Willy Brandt zunächst Verteidigungs- und später Wirtschafts- und Finanzminister war. Zu den größten Herausforderungen seiner Kanzlerzeit gehörten die Ölkrise in den 70er-Jahren und der Kampf gegen den Terror der „Roten Armee-Fraktion“. Schmidt war bis zu seinem Tod einer der populärsten Politiker in Deutschland und wurde insbesondere für seine hohe fachliche Kompetenz, seine strategische Weitsicht und seine politische Gradlinigkeit geschätzt.